

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 7. Juni 1869.)

Auf einen Bericht des eidg. Finanzdepartements über den Stand der Geldzirkulation in der Schweiz hat der Bundesrath das gedachte Departement beauftragt, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, damit die Silberscheidemünzen derjenigen Staaten, welche dem Münzvertrage vom Jahr 1865 nicht beigetreten sind, von den öffentlichen Kassen ausgeschlossen werden.

Der Bundesrath hat beschlossen, die neuen Verfassungen der Kantone Zürich, Luzern und Thurgau der nächsten Bundesversammlung zur Gewährleistung zu empfehlen.

Mit Schreiben vom 4. d.ies haben Landammann und Regierungsrath des Kantons St. Gallen dem Bundesrath das Begnadigungsgesuch eines Arnold Grämiger, von Moznang (St. Gallen), welcher am 12. Mai l. J. vom Bezirksgerichte Altotgenburg wegen Eintritts in fremden Kriegsdienst zu einem Monat Gefängniß verurtheilt wurde, unter Befürwortung eingefandt.

In Folge dessen beschloß der Bundesrath, dieses Begnadigungsgesuch den am 5. Juli zusammentretenden eidgenössischen Räten zur Entsprechung vorzulegen.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus im neuerbauten Kurhause Azenstein bei Brunnen (Schwyz) beschlossen.

Herr John Kapp, von Basel, seit 1853 schweizerischer Agent und Generalkonsul in London, hat mit Schreiben vom 4. Dezember v. J. und 7. Mai d. J. gewünscht, von seiner Stelle entlassen zu werden.

Der Bundesrath hat dem Hrn. Kapp die nachgesuchte Entlassung in allen Ehren und unter bester Verdankung seiner vieljährigen vor-
trefflichen Dienste ertheilt, und zu dessen Amtsnachfolger ernannt:
Hrn. Albert Streckisen, von Basel, Chef des Hauses Streckisen,
Bischof & Comp. in London, schweizerischer Vizekonsul seit 1853.

(Vom 11. Juni 1869.)

Mit Schreiben vom 7. d.ies ist Hr. Oberstlieutenant Gerold von
Edlibach, von Zürich, eidg. Artillerie-Instruktor II. Klasse, aus Ge-
sundheitsrücksichten mit dem Gesuche um Entlassung von seiner Stelle
auf Ende des laufenden Monats eingekommen; welche Entlassung ihm
vom Bundesrathe unter Verdankung der geleisteten guten Dienste er-
theilt wurde.

Der Bundesrath wählte:

(am 7. Juni 1869)

- als Zolleinnehmer in Müdlingen: Hrn. Jakob Fehr, Gemeinrathsschreiber, von und in Müdlingen (Schaffhausen), Sohn des daselbst verstorbenen Zolleinnehmers;
" " " Rheinau: Hrn. Ulrich Nägeli, von Marthalen, in Rheinau (Zürich), ebenfalls Sohn des an letztem Orte verstorbenen Zolleinnehmers;

(am 9. Juni 1869)

- als Telegraphist in Basel: Hrn. Eugen Fischer, von Aarau, bisher Gehilfe auf dem Telegraphenbureau in letzterer Stadt;
" " " Bivis: " Konrad Graf, von Rafz (Zürich), bisher Gehilfe beim Telegraphenbureau in Bivis;

(am 11. Juni 1869)

als Telegraphist in Engelberg: Hrn. Adolf Cattani, Posthalter, von
und in dort;

„ Telegraphistin in Colombier: Igfr. Sophie Jeanmonod, von
Provence, Posthalterin in Colom-
bier (Neuenburg).

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Allgemeine Kunstausstellung in Brüssel.

Die allgemeine Kunstausstellung von 1869 wird am 25. Juli beginnen und mit dem 26. September geschlossen werden.

Zutritt haben die Erzeugnisse der lebenden - belgischen wie fremdländischen - Künstler.

Ausstellungsgegenstände sind zu adressiren à la Commission directrice de l'Exposition générale des Beaux-Arts à Bruxelles, begleitet mit der Angabe des Namens, Vornamens und Domizils des Künstlers, sowie der in den Katalog aufzunehmenden Erläuterung.

Ein Künstler darf nicht mehr als vier Gegenstände ausstellen.

Als eine Arbeit gelten Miniaturen, Zeichnungen, Aquarelle, Stiche, Lithographien oder Medaillen, welche in einem Rahmen beisammen sind.

Gegenstände in Rahmen von runder oder ovaler Form oder mit abgestützten Ecken müssen in viereckige Kästen hineingepaßt werden.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1869
Date	
Data	
Seite	206-208
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 166

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.